

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
Ortschaftsrat Süplingen
öffentlich
Beschluss erfolgt im Umlaufverfahren

Beschluss-Nr.: 018-OR(VII.)/2021

Gegenstand der Vorlage:
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Süplingen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 59 KVG LSA

Begründung:

Der Ortschaftsrat Süplingen hat gem. § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 15.07.2019 seine Geschäftsordnung beschlossen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften vom 02.11.2020 werden neue Regelungen aufgenommen, um in außergewöhnlichen Notsituationen handlungsfähig zu sein. So ist z. B. die Durchführung von Sitzungen als Videokonferenz gestattet.

Mit Beschluss vom 19.11.20 stellte der Landtag eine landesweite pandemische Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA fest, so dass die mit § 56 a KVG LSA eröffneten Handlungsoptionen Anwendung finden.

Auch Sitzungen des Ortschaftsrates können während einer festgestellten Notsituation nach § 56 a Abs. 1 KVG LSA per Videokonferenz stattfinden, denn nach § 81 a Abs. 4 Satz 1 KVG LSA gelten die Vorschriften für den Gemeinderat für das Verfahren des Ortschaftsrates entsprechend.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf entspricht im Wesentlichen der vom Städte- und Gemeindebund erstellten Mustergeschäftsordnung.

Durch die von der Verwaltung ausgewählte Software wird gewährleistet, dass alle Sitzungsteilnehmer während der Sitzung ständig und gleichzeitig durch Bild- und Tonübertragung an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen können.

Die Software lässt eine elektronische Abstimmung derart zu, dass das Abstimmungsverhalten jedes stimmberechtigten Mitgliedes für alle Mitglieder sowie die Zuschauer zeitnah erkennbar ist.

Bei Befangenheit wird der Moderator im öffentlichen Teil den Ton ausschalten, im nichtöffentlichen Teil wird der Moderator die Person in Bild und Ton stummschalten. Sie wird nach Beendigung des Tagesordnungspunktes wieder zur Sitzung vom Moderator zugelassen.

Es wird gewährleistet, dass die interessierte Öffentlichkeit sowie Vertreter von Presse, Rundfunk und ähnlichen Medien die Videokonferenz zeitgleich verfolgen können, ohne dabei auf einen eigenen Internetzugang angewiesen zu sein, indem in einem öffentlich zugänglichen Raum (im Rathaus oder in der Kulturfabrik) die Sitzung übertragen wird.

Bei Beschlüssen im Umlaufverfahren müssen sich vier Fünftel der Mitglieder der Vertretung oder des Ausschusses mit der schriftlichen Stimmabgabe einverstanden erklären. Die Mitglieder müssen dem

Verfahren in einer gesonderten Erklärung ausdrücklich zustimmen. Diese Erklärung kann gleichzeitig mit der Stimmabgabe erfolgen.

Gem. § 23 der derzeit geltenden Geschäftsordnung entscheidet der Ortschaftsrat über Änderungen der Geschäftsordnung mit einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Süplingen	05.02.2021	

Anlagen:

Anlage 1: 1. Änderung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Süplingen

Beschlussfassung:

Der Ortschaftsrat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Süplingen.

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin